

# Hausordnung Parkhaus National Hof

---

1. Das gesamte Parking ist während 24 Stunden an 365 Tagen geöffnet und videoüberwacht. Die Videoaufnahmen dürfen nur mit polizeilicher Genehmigung eingesehen werden. Alle Videoaufnahmen werden nach 5 Tagen komplett gelöscht.
2. Die Betreiberin des Parkings, die Firma Löwen Bau und Betriebs AG, betrachtet den Inhaber eines Parkscheins oder einer Saldo- oder Mieterkarte als rechtmässigen Fahrzeugbesitzer. Sie ist jedoch berechtigt, jederzeit weitere Ausweise zu verlangen.
3. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiberin lehnte jede Haftung für die eingestellten Fahrzeuge ab.
4. Die Benutzung des Parkings ist gebührenpflichtig. Das Verlassen des Parkings ohne Bezahlung der Parkgebühr wird verfolgt. Es wird neben dem normalen Tarif eine Unkostenentschädigung bis zu SFr. 500.00 erhoben.
5. Für Beschädigungen an den eingestellten Fahrzeugen sowie an Einrichtungen und Installationen des Parkings haftet der Verursacher. Für Parkschäden, andere Schäden und Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden. Beschädigungen von eigenen oder fremden Fahrzeugen, Einrichtungen und Installationen des Parkings sind der Löwen Bau Betriebs AG vor Verlassen des Parkings zu melden, damit nötigenfalls die Polizei verständigt werden kann.
6. Die Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Parkfelder abgestellt werden. Die Behinderten - Parkplätze dürfen nur mit entsprechendem Ausweis genutzt werden. Dieser ist im Fahrzeug sichtbar anzubringen. Fehlbare Nutzer können gebüsst werden.
7. Die Elektroladestationen dürfen nur von Elektro-Fahrzeugen genutzt werden. Die entsprechenden Parkfelder stehen ausschliesslich zur Verfügung zum Laden von Elektro-Fahrzeugen. Elektrofahrzeuge, welche nicht geladen werden, sind auf den «allgemeinen» Parkplätzen zu parkieren. Fehlbare Nutzer können gebüsst werden.
8. Für verlorene Kurzparkierer – Parkscheine wird eine Gebühr von SFr. 50.00 erhoben. Beim Parking Automaten kann in diesem Fall der Knopf „Lost Ticket“ gedrückt werden. Nach der Zahlung von SFr. 50.00 erhalten Sie eine gültige Ausfahrt.
9. Die Höchstgeschwindigkeit im gesamten Parking beträgt 10 km / h. Das unnötige Laufenlassen des Motors, übermässiges Beschleunigen oder Hupen sind zu unterlassen.
10. Das Abstellen von Fahrzeugen ohne Kontrollschild ist nicht erlaubt. Die Betreiberin erstattet Anzeige bei Zuwiderhandlungen.
11. Das Entsorgen von Abfällen und Unrat ist im gesamten Parking und den entsprechenden Treppen verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet; es ist mit Kostenfolgen zu rechnen. Mutwillige Verschmutzung oder Beschädigungen werden mit Hausverbot und Schadenersatzforderungen geahndet.
12. Das Verteilen von Werbematerial ist nicht zulässig. Die Betreiberin erstattet Anzeige bei Zuwiderhandlungen.
13. Im Parkhaus sind Aschenbecher montiert.
14. Im Brandfall ist das Parking über die markierten Notausgänge zu verlassen.
15. Den Weisungen des Personals der Betreibergesellschaft Löwen Bau und Betriebs AG ist Folge zu leisten.
16. Aus Sicherheitsgründen darf das Parking nicht mit Velos oder Mofas befahren werden.

## Verwaltung:

Löwen Bau und Betriebs AG  
Zürichstrasse 7  
6004 Luzern  
info@lbb-luzern.ch

## Parkhaus:

Parkhaus Nationalhof  
Haldenstrasse 23  
6006 Luzern